

Antrag 2019/I/Verk/20

Kreis VI Bergedorf

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Erweiterung der Bedeutung des Zusatzzeichens 1010-65 „E-Bikes frei“

1 Die SPD auf Bundesebene, die Bundestagsfraktion und Minister*innen der SPD werden aufge-
2 fordert, sich dafür einzusetzen, dass das Zusatzzeichen 1010-65 nach der StVO in seiner Bedeu-
3 tung so erweitert wird, dass S-Pedelec-Nutzer*innen die Benutzung der damit beschilderten
4 Straßen erlaubt ist.

5 Begründung

6 Der motorisierte Individualverkehr wird in deutschen Städten vermehrt zur Belastungsprobe.
7 So steigt die Anzahl und Länge von Staus, Parkplätze beanspruchen kostbaren Raum und die
8 Abgase stellen eine Gefahr für die Gesundheit aller Bürger*innen dar.

9 Inzwischen verfolgen viele Städte das Ziel, die Bürger*innen weg vom Auto und hin zur Nut-
10 zung des ÖPNV, bzw. anderen Alternativen, zu bewegen, um eine Entspannung der Verkehrs-
11 situation und allgemeine Verbesserung der Lebensqualität im Stadtgebiet zu erreichen. Hier-
12 bei sind die sogenannten Pedelecs (umgangssprachlich: E-Bikes) ein wesentlicher Bestandteil.
13 Aufgrund ihrer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 25km/h werden diese jedoch eher für kürzere
14 Strecken genutzt und sind für Pendler nur bedingt geeignet.

15 Eine weitere Möglichkeit bieten Speed-Pedelecs, die eine Unterstützungsleistung bis zu 45
16 km/h erbringen. Die gesetzeskonforme Nutzung von S-Pedelecs gestaltet sich in Deutschland
17 für den Fahrer jedoch teilweise gefährlich. So ist auch an unübersichtlichen und stark befahre-
18 nen Verkehrspunkten die Nutzung von Radwegen i.d.R. nicht gestattet.

19 Das vor kurzem neu geschaffene Zusatzzeichen 1010-65 „E-Bikes frei“ erlaubt es dem S-Pedelec-
20 Nutzer jedoch nicht Radwege zu befahren. Lediglich Elektro-Leichtmofas sind durch diese Aus-
21 nahme begünstigt. Somit ist dies eine Regelung, die nach aktuellen Verkaufszahlen nur wenige
22 Bürger*innen betrifft und bei S-Pedelec-Nutzern für Verwirrung und Unverständnis sorgt.

23 Bisläng ist die einzige Möglichkeit, um den S-Pedelec-Nutzern das Befahren von Radwegen zu
24 erlauben, die Wege mit dem Zusatzzeichen 1026-31 oder 1022-11 zu beschildern.

25 Jedoch wird hiermit ebenfalls das Befahren mit Mofas erlaubt. Um den Städten und Gemein-
26 den eine genauere und zeitgemäße Regulierung zu ermöglichen, ist die Erweiterung der Be-
27 deutung des Zusatzzeichens 1010-65, welches somit das Befahren von Radwegen mit S-Pedelecs,
28 nicht jedoch für Mofas oder sonstige motorisierte Zweiräder, erlaubt, absolut notwendig.